

ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN

der

HAP FOODS HOLLAND B.V.

Artikel 1 - Allgemeines

- 1.1 Unter „Hap Foods“ ist die Hap Foods Holland B.V. zu verstehen, eingetragen bei der niederländischen Handelskammer (*Kamer van Koophandel / K.v.K.*) unter Nr. 23075765, mit satzungsgemäßem Sitz in Hendrik Ido Ambacht, Niederlande.
- 1.2 Unter den „Geschäftsbedingungen“ sind die Allgemeinen Verkaufsbedingungen von Hap Foods zu verstehen.
- 1.3 Unter dem „Käufer“ ist der Käufer oder eine im Namen des Käufers auftretende natürliche oder juristische Person zu verstehen.
- 1.4 Unter dem „Vertrag“ ist der Vertrag bzw. sind nähere Verträge oder Folgeverträge zwischen Hap Foods und dem Käufer zu verstehen.
- 1.5 Unter den „Selbstkostenpreis bestimmenden Elementen“ sind unter anderem Preise von Materialien, Grundstoffen, Hilfsstoffen und Teilen sowie Währungskurse, Zölle oder Einfuhrsteuern, Energiepreise, Fracht- und Transportpreise, Versicherungsbeiträge, Löhne und Gehälter, Sozialabgaben, Umsatzsteuer und sonstige Abgaben zu verstehen.
- 1.6 Unter „Folgeschaden“ sind unter anderem Betriebsunterbrechungsschäden, Schäden durch Betriebsstagnation, entgangener Gewinn oder entgangene Einkünfte zu verstehen.
- 1.7 Unter „höherer Gewalt“ sind unter anderem Umstände zu verstehen, die die Erfüllung der Verbindlichkeit verhindern und die Hap Foods nicht zuzurechnen sind. Dazu zählen (wenn und soweit die Umstände die Erfüllung unmöglich machen oder unbillig erschweren) auch: Streiks bzw. die Erkrankung von Arbeitnehmern von Hap Foods, Streiks beim Zoll oder bei sonstigen an dem Vertrag beteiligten Dritten, eine Pflichtverletzung, höhere Gewalt bzw. eine unerlaubte Handlung auf Seiten ihrer Lieferanten, Frachtführer oder sonstigen Dritten, die an dem Vertrag beteiligt sind, Verkehrsstagnation, Naturgewalten, Krieg oder Mobilmachung, behindernde Maßnahmen einer Behörde, Brand und andere Unfälle in ihrem Unternehmen sowie sonstige Umstände, soweit infolgedessen die (weitere) Erfüllung des Vertrages billigerweise nicht oder nicht vollständig von ihr verlangt werden kann.

Artikel 2 - Anwendbarkeit

- 2.1 Diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen finden Anwendung auf alle Fälle, in denen Hap Foods mit ihren Abnehmern – nachfolgend „Käufer“ genannt – Verträge schließt, dies ungeachtet der Art der von Hap Foods zu erbringenden Leistung, und auf die Erklärungen (u.a. Offerten und diesbezügliche Anfragen), die die Parteien in diesem Zusammenhang abgeben.
- 2.2 Von den Bestimmungen in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleibt unberührt, dass Hap Foods auch die nicht darin umschriebenen Rechte ausüben kann, die das Gesetz oder ein Übereinkommen ihr einräumt.
- 2.3 Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen erfolgen ausschließlich ausdrücklich und schriftlich. Eine derartige Abweichung entfaltet keine Wirkung bei möglichen anderen (zukünftigen) Verträgen.
- 2.4 Auf diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen kann sich jeder berufen, der von Hap Foods im Zusammenhang mit der Erfüllung des Vertrages eingeschaltet wird.
- 2.5 Die Anwendbarkeit der möglicherweise vom Käufer verwendeten Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird ausdrücklich zwischen den Parteien ausgeschlossen.
- 2.6 Hap Foods hat das Recht, diese Geschäftsbedingungen jederzeit zu ändern.

Artikel 3 - Offerten

- 3.1 Sofern nicht anders angegeben, sind alle von Hap Foods unterbreiteten Angebote, Offerten und Preisangaben unverbindlich. Hap Foods hat das Recht, eine unverbindliche Offerte innerhalb von drei Werktagen nach Empfang der Annahme zu widerrufen.

Artikel 4 - Zustandekommen, Änderung und Ergänzung des Vertrages

- 4.1 Der Vertrag kommt zu Stande, sobald die Annahme des Angebots Hap Foods zugegangen ist. Aus dieser Annahme muss hervorgehen, dass der Käufer mit der Anwendbarerklärung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden ist und dass er, soweit zutreffend, auf eine Anwendbarerklärung der eigenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen verzichtet.
- 4.2 Werden in der Annahme Vorbehalte oder Änderungen im Hinblick auf die Offerte getroffen, kommt in Abweichung von den Bestimmungen im vorigen Absatz der Vertrag erst zu Stande, wenn Hap Foods dem Käufer mitteilt, mit diesen Abweichungen von der Offerte einverstanden zu sein.

- 4.3 Wenn der Käufer im Falle einer Auftragsbestätigung nicht innerhalb von 48 Stunden nach Empfang der Auftragsbestätigung Hap Foods schriftlich mitteilt, dass er die Bestellung bzw. diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht akzeptiert, gelten die Bestellung und diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen als angenommen.
- 4.4 Der (zukünftige) Käufer trägt die Gefahr einer verkehrten Übermittlung von Angaben, falls diese Übermittlung mündlich erfolgt.
- 4.5 Eine Änderung oder Ergänzung eines Vertrages ist nur dann wirksam, wenn diese ausdrücklich und schriftlich zwischen Hap Foods und dem Käufer vereinbart wurde.

Artikel 5 - Preise

- 5.1 Sofern nicht anders vereinbart, sind alle in einer Offerte oder einem Vertrag genannten Preise in Euro.
- 5.2 Alle Preise gelten für die Lieferung CFR (Cost and Freight) gemäß den zum Zeitpunkt der Transaktion geltenden Incoterms der I.C.C. (zurzeit diejenigen von 2010), sofern in der Bestellungsbestätigung von Hap Foods nichts anderes angegeben ist.
- 5.3 Die Preise sind zuzüglich Steuern und sonstiger Abgaben.
- 5.4 Hap Foods ist berechtigt, im Falle einer Erhöhung der den Selbstkostenpreis bestimmenden Elemente um mehr als 5% den vereinbarten Preis entsprechend dieser Erhöhung anzuheben.
- 5.5 Zusatzkosten, die durch Änderungen in der Bestellung nach der Bestellungsbestätigung verursacht werden, gehen zu Lasten des Käufers. Die Lieferzeit kann in diesem Fall geändert werden.

Artikel 6 - Zahlungsbedingungen

- 6.1 Der Käufer hat den vereinbarten Preis, die Steuern und sonstige Abgaben innerhalb der von Hap Foods bestimmten Frist zu entrichten. Wurde keine Frist bestimmt, hat die Bezahlung innerhalb von vierzehn Tagen nach Rechnungsdatum zu erfolgen. Die Bezahlung hat im Wege einer Überweisung auf ein von Hap Foods zu bezeichnendes Bank- bzw. Girokonto zu erfolgen.
- 6.2 Als Tag der Bezahlung gilt der Tag des Kasseneingangs beziehungsweise der Tag der Gutschrift auf eines der Bank- bzw. Girokonten von Hap Foods.

- 6.3 Sofern nicht anders vereinbart, hat die Bezahlung in den Niederlanden zu erfolgen.
- 6.4 Der Käufer ist zu keiner Zeit zur Vornahme eines Nachlasses, einer Aufrechnung bzw. Zahlungsaussetzung berechtigt. Übermittelt Hap Foods dem Käufer eine spezifizierte Angabe der Beträge, die dieser Hap Foods schuldet und die Hap Foods ihm schuldet, so gilt diese Angabe gleichzeitig als Aufrechnungserklärung.
- 6.5 Falls der Käufer die Rechnung nicht innerhalb der von Hap Foods gesetzten Frist begleicht oder falls über das Vermögen des Käufers das Konkursverfahren eröffnet wird oder der Käufer einen Zahlungsaufschub beantragt, ist der Käufer ohne Inverzugsetzung im Verzug und sind demnach alle Zahlungsverpflichtungen sofort fällig.
- 6.6 In dem in Absatz 5 genannten Fall ist Hap Foods ferner berechtigt, ohne weitere Inverzugsetzung und unbeschadet der sonstigen Rechte von Hap Foods dem Käufer ab dem Fälligkeitstag die gesetzlichen Handelszinsen im Sinne von Artikel 6:119a des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuchs (*Burgerlijk Wetboek / BW*) zuzüglich 1% bis zum Tag der vollständigen Erfüllung in Rechnung zu stellen, wobei ein Teil eines Monats als ganzer Monat gerechnet wird. Außerdem ist Hap Foods berechtigt, den Vertrag ohne Anrufung eines Gerichts als rückgängig gemacht anzusehen. In diesem Fall haftet der Käufer für den von Hap Foods erlittenen Schaden, unter anderem für den entgangenen Gewinn und für sonstige Kosten, zum Beispiel solche im Sinne von Absatz 7. Jeweils nach Ablauf eines Jahres wird der Betrag, über den die Zinsen berechnet werden, um die für das betreffende Jahr zu zahlenden Zinsen erhöht.
- 6.7 Alle billigerweise aufgewendeten gerichtlichen und außergerichtlichen (Inkasso-)Kosten einschließlich der Prozesskosten sowie der Kosten der Rechtsbeistände und der von diesen eingeschalteten Dritten, die Hap Foods infolge des Umstandes aufwendet, dass der Käufer seine Zahlungsverpflichtungen nicht erfüllt, gehen zu Lasten des Käufers. Auf jeden Fall schuldet der Käufer 15% des noch ausstehenden Betrages, mindestens aber € 500,-.
- 6.8 Falls Hap Foods begründete Zweifel hat, ob der Käufer in der Lage ist, seine Zahlungsverpflichtungen und sonstigen Verpflichtungen zu erfüllen, wobei davon auf jeden Fall auszugehen ist, wenn der Käufer trotz Inverzugsetzung keine einzige seiner Zahlungsverpflichtungen erfüllt, ist Hap Foods berechtigt, von dem Käufer eine Vorauszahlung von mindestens dem vereinbarten Betrag zu verlangen oder von dem Käufer eine hinreichende Sicherheitsleistung zu verlangen. Solange der

Käufer dieser Forderung nicht nachkommt, ist Hap Foods berechtigt, die Erfüllung des Vertrages auszusetzen. Die Höhe der Vorauszahlung beziehungsweise die Höhe der zu leistenden Sicherheit liegt im Ermessen von Hap Foods.

- 6.9 Von dem Käufer vorgenommene Bezahlungen dienen immer in erster Linie zur Begleichung aller zu zahlenden Zinsen und Kosten und in zweiter Linie zur Begleichung der fälligen Rechnungen, die am längsten offen stehen, selbst wenn der Käufer angibt, dass sich die Leistung auf eine spätere Rechnung bezieht.

Artikel 7 - Eigentumsvorbehalt

- 7.1 Hap Foods behält sich das Eigentum an den von ihr gelieferten Waren vor, bis der Käufer:
- a. den Preis sämtlicher Waren zuzüglich der zu zahlenden Zinsen und Kosten vollständig bezahlt hat, und
 - b. alle Forderungen bezüglich der Arbeiten erfüllt hat, die Hap Foods im Rahmen der betreffenden Verträge für ihn verrichtet oder verrichten wird, und
 - c. die Forderungen erfüllt hat, die Hap Foods ihm gegenüber erhält, wenn er seine oben genannten Pflichten verletzt.
- 7.2 In der Zeit, in der Hap Foods noch das Eigentum an den Waren innehat, ist der Käufer verpflichtet, die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren sorgfältig und als erkennbares Eigentum von Hap Foods zu lagern bzw. mit Markenzeichen zu versehen, während er die Waren nicht zur Sicherheit auf Dritte übertragen kann bzw. mit einem Sicherheitsrecht belasten kann, und ist er verpflichtet, Hap Foods von jedem Ereignis, das den Interessen von Hap Foods als Eigentümer dieser Waren schadet oder schaden kann, in Kenntnis zu setzen.
- 7.3 Im Falle einer Pflichtverletzung des Käufers gegenüber Hap Foods oder wenn Hap Foods begründeten Anlass zur Sorge hat, dass der Käufer diese Pflichten verletzt, ist Hap Foods berechtigt, die gelieferten Waren ohne vorherige Mitteilung vom Käufer herausgeben zu lassen, dies unbeschadet des Anspruchs von Hap Foods auf Schadensersatz. Der Käufer wird Hap Foods dabei seine volle Unterstützung und jederzeit Zugang zu seinem Lager gewähren.
- 7.4 Hap Foods ist zu keinerlei Haftungsfreistellung des Käufers als Inhaber der Ware verpflichtet. Andererseits stellt der Käufer Hap Foods von der Haftung für Ansprüche frei, die Dritte gegenüber Hap Foods im Zusammenhang mit dem Eigentumsvorbehalt geltend machen können.

- 7.5 Der Käufer ist verpflichtet, in Bezug auf die Waren für die Dauer des vorbehaltenen Eigentums eine Haftpflichtversicherung und eine Versicherung gegen das Kasko-Risiko abzuschließen und aufrecht zu erhalten. Der Käufer erteilt Hap Foods hiermit eine unwiderrufliche Vollmacht, Leistungen auf der Grundlage des versicherten Kasko-Risikos in seinem Namen in Empfang zu nehmen.
- 7.6 Zwischen den Parteien gilt, dass zu Gunsten von Hap Foods an beweglichen, nicht registrierpflichtigen Sachen, die Hap Foods vom Käufer in Gewahrsam erhält, ein Pfandrecht bestellt wird zur Sicherheit für Forderungen, die Hap Foods gegenüber dem Käufer aus welchem Grunde auch immer hat. Das Pfandrecht gilt auch im Hinblick auf hinreichend bestimmbare zukünftige Forderungen, die Hap Foods möglicherweise gegen den Käufer erhalten sollte. Das Pfandrecht kommt ohne weitere Formerfordernisse in dem Augenblick zu Stande, in dem Hap Foods die betreffende Ware in Gewahrsam erhält.
- 7.7 Falls ein Dritter an oder hinsichtlich der einem Eigentumsvorbehalt unterliegenden Ware oder an oder hinsichtlich einer Ware, an der ein im vorigen Absatz bezeichnetes Pfandrecht bestellt wurde, einen Anspruch erhebt, ist der Käufer verpflichtet, diesem Dritten über das Recht von Hap Foods zu unterrichten und Hap Foods unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
- 7.8 Falls ein Dritter eine einem Eigentumsvorbehalt unterliegende Ware für den Käufer in Gewahrsam hält, ist der Käufer im Falle einer Leistungsstörung gegenüber Hap Foods verpflichtet, Hap Foods auf entsprechende Anfrage den Namen und die Adresse dieses Dritten mitzuteilen und hat Hap Foods das Recht, diesem Dritten mitzuteilen, dass dieser diese Ware fortan für sie in Gewahrsam halten muss.

Artikel 8 – Gefahrtragung und Lieferung

- 8.1 Sofern nicht ausdrücklich das Gegenteil vereinbart wurde, erfolgt die Lieferung immer CFR (Cost and Freight) am vereinbarten Aushändigungsort. Deshalb gehen die Ausfuhrkosten und Fracht bis zum Bestimmungshafen für Rechnung von Hap Foods, sämtliche möglichen sonstigen Kosten sind für Rechnung des Käufers. Alle Gefahren der Waren gehen auf den Käufer über, wenn die Waren die Schiffsreling des Verschiffungshafens überschreiten.
- 8.2 Vereinbarte Lieferfristen gelten – auch wenn ein bestimmtes Enddatum oder eine bestimmte Frist vereinbart wurde – annäherungsweise und sind keine feste Fristen, sofern nicht ausdrücklich das Gegenteil vereinbart wurde. Ein nicht-rechtzeitige Lieferung seitens Hap Foods kann daher auch nie ein ausreichender Grund für den Käufer sein, vom Vertrag mit Hap Foods zurückzutreten, es sei denn, es handelt sich um eine ausdrücklich vereinbarte Lieferfrist und diese Frist wurde um mehr als 30%

überschritten. Auch nach Ablauf dieser verlängerten Frist ist Hap Foods zunächst schriftlich vom Käufer in Verzug zu setzen, wobei Hap Foods eine Frist von mindestens 14 Tagen für die Erfüllung eingeräumt wird, bevor sie diesbezüglich in Verzug geraten kann.

- 8.3 Es ist Hap Foods gestattet, die Waren in Teilen abzuliefern. In diesem Fall ist Hap Foods zu einer gesonderten Rechnungsstellung befugt und ist der Käufer verpflichtet, diese Rechnungen so zu bezahlen, als handelte es sich um Rechnungen für einzelne Verträge.

Artikel 9 - Transportdokumente

- 9.1 Das Exemplar von Hap Foods des vom Frachtführer ohne Anmerkungen zum Zeichen des Empfangs unterzeichneten Transportdokuments gilt als umfassender Nachweis der Versendung der auf dem Transportdokument angegebenen Mengen sowie für den äußerlich guten Zustand der Waren.

Artikel 10 - Inempfangnahme

- 10.1 Der Käufer ist ab dem vereinbarten Lieferdatum verpflichtet, die Waren in Empfang zu nehmen, sobald diese von Hap Foods angeboten werden.
- 10.2 Nimmt der Käufer die Ware nicht in Empfang, gilt diese Ware als in dem Augenblick abgeliefert, in dem Hap Foods die Ware angeboten hat, und hält Hap Foods diese Ware ab diesem Augenblick für Rechnung und auf Gefahr des Käufers in Gewahrsam. In diesem Fall ist Hap Foods berechtigt, eine Verwahrgebühr gemäß dem in ihrem Unternehmen oder an ihrem Standort geltenden Gebührensatz ab dem Zeitpunkt zu berechnen, in dem die Sachen angeboten wurden, oder aber die Sachen für Rechnung und auf Gefahr des Käufers bei Dritten zu lagern. In diesem Fall hat Hap Foods außerdem das Recht, diese Leistung dem Käufer in Rechnung zu stellen.

Artikel 11 – Untersuchungspflicht und Beanstandungen

- 11.1 Falls der Käufer die Kaufsache abholt oder abholen lässt, ist er verpflichtet, diese Kaufsache an dem vereinbarten Abholort einer Untersuchung im Hinblick auf Menge und äußerlichen Zustand zu unterziehen bzw. unterziehen zu lassen.
- 11.2 Die Kaufsache muss vom Käufer innerhalb von 48 Stunden nach Lieferung umfassend geprüft sein, andernfalls erlöschen die Ansprüche. Falls jedoch unter den Bedingungen CIF, CFR, CIP oder CPT (Incoterms) geliefert wird, muss der Käufer die Kaufsache erst innerhalb von 48 Stunden nach Eintreffen am vereinbarten Bestimmungsort einer vollständigen Untersuchung unterziehen.

- 11.3 Falls der Käufer den Bestimmungsort der Waren unterwegs ändert oder er diese weiterleitet, ohne dass er billigerweise Gelegenheit hat, diese zu untersuchen, und Hap Foods zum Zeitpunkt des Abschlusses des Vertrages die Möglichkeit dieser Änderung oder Weiterversendung kannte, kann die Untersuchung bis nach Eintreffen der Waren an ihrem neuen Bestimmungsort ausgesetzt werden.
- 11.4 Ist der Käufer nach der Untersuchung der Ansicht, dass die Kaufsache nicht vertragsgemäß ist, hat er Hap Foods diesbezüglich innerhalb von 48 Stunden nach Ablauf der in Absatz 2 genannten Frist inhaltlich und schriftlich in Kenntnis zu setzen. Daneben ist der Käufer verpflichtet, Hap Foods so schnell wie möglich, doch auf jeden Fall innerhalb von 24 Stunden nach Ablauf der in Absatz 2 genannten Frist, die Beanstandung per Fax oder per E-Mail zu melden. Der Käufer ist verpflichtet, daran mitzuwirken, dass Hap Foods zu jedem von ihr gewünschten Zeitpunkt die beanstandeten Waren auf Kosten der unterlegenen Partei untersucht oder untersuchen lässt. Sobald eine Beanstandung geäußert wird, hat Hap Foods auch das Recht zu verlangen, dass der Käufer unverzüglich auf Kosten der unterlegenen Partei einen Untersuchungsbericht durch einen unabhängigen Sachverständigen erstellen lässt und dass der Käufer ihr die Kaufsache außerdem unverzüglich auf Kosten der unterlegenen Partei zurücksendet, wobei der Käufer in diesem Fall ein repräsentatives Muster einbehalten darf.
- 11.5 Falls der Käufer Waren an Hap Foods zurücksenden will, ist dafür die vorherige Zustimmung von Hap Foods erforderlich. Sofern nicht anders vereinbart, reisen die Waren auf Gefahr des Käufers.
- 11.6 Jederzeit gilt, dass der Käufer die Beweislast trägt, dass die beanstandeten Mängel bereits zum Zeitpunkt des Gefahrübergangs vorhanden waren.
- 11.7 Beanstandungen, die nach den in diesem Artikel genannten Fristen geäußert werden, muss Hap Foods nicht in Behandlung nehmen und führen nicht zu einer Haftung ihres Unternehmens. Nimmt Hap Foods derartige Beanstandungen dennoch in Behandlung, sind ihre Bemühungen, sofern nicht anders vereinbart, als Kulanz ohne Übernahme irgendeiner Haftung anzusehen.

Artikel 12 - Haftung

- 12.1 Nur wenn der Käufer die im vorigen Artikel genannten Vorschriften beachtet hat, kann Hap Foods unter Berücksichtigung der Bestimmungen in diesen Geschäftsbedingungen während der Zeit von höchstens drei Monaten nach dem Datum der Ablieferung wegen einer Pflichtverletzung gerichtlich verklagt werden. Hierbei gilt in allen Fällen, dass Hap Foods zunächst schriftlich vom Käufer in

Verzug gesetzt werden muss, wobei Hap Foods eine Frist von mindestens einem Monat für die Erfüllung gesetzt werden muss, bevor Hap Foods diesbezüglich in Verzug geraten kann.

- 12.2 Die Haftung von Hap Foods ist nach ausschließlichem Ermessen von Hap Foods auf die kostenlose Nachbesserung einer mangelhaften Sache oder auf Nachlieferung dieser Sache oder eines Teils davon beschränkt.
- 12.3 Hap Foods haftet gegenüber dem Käufer nicht für Schäden gleich welcher Art; dazu zählen alle unmittelbaren und mittelbaren Schäden wie Folgeschäden, Betriebsunterbrechungsschäden, Verzögerungsschäden (in anderer Form als gesetzliche Zinsen), Schäden auf Grund von Wertminderungen, entgangener Genuss, entgangener Gewinn oder erlittener Verlust, Schäden im Zusammenhang mit Kosten für ein Ersatzfahrzeug oder Miet- und Leasingkosten, Schädigungen Dritter bzw. Schäden an Sachen von Dritten, Ladungsschäden und persönliche oder immaterielle Schäden, die dem Käufer bzw. Dritten während der Erfüllung des Vertrages von Hap Foods oder von einem anderen, der in diesem Zusammenhang Arbeiten auf Ersuchen von oder in Zusammenarbeit mit Hap Foods erbracht hat, zugefügt werden, es sei denn, es liegt auf Seiten von Hap Foods bzw. ihren weisungsgebundenen Führungskräften grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vor.
- 12.4 Wenn und soweit Hap Foods aus welchen Gründe auch immer haftbar sein sollte, ist diese Haftung immer auf den Betrag beschränkt, der nach der Betriebshaftpflichtversicherung im Einzelfall ausgezahlt wird, und – soweit der Schaden nicht von dem Versicherer vergütet wird – auf den Betrag des Kaufpreises (exklusive Umsatzsteuer) bzw. anderer Abgaben bzgl. der gelieferten Waren, in jedem Fall aber höchstens bis zur Höhe eines Betrages von € 100.000,-.
- 12.5 In diesem Artikel ist unter einer Pflichtverletzung auch eine unerlaubte Handlung zu verstehen.
- 12.6 Der Käufer stellt Hap Foods von der Haftung für alle Ansprüche von Dritten frei, sofern Hap Foods nicht nach diesem Artikel haftbar ist.

Artikel 13 – Zahlen, Maße, Gewichte und sonstige Daten

- 13.1 Falls Hap Foods dem Käufer Dokumentationsmaterial, Abbildungen, Proben oder Modelle zeigt oder vorlegt, geschieht dies – außer wenn und soweit die Parteien ausdrücklich das Gegenteil vereinbaren – nur zur Veranschaulichung und ohne dass die Ware den betreffenden Eigenschaften entsprechen muss.

- 13.2 Die zu liefernde Ware ist vertragsgemäß, wenn sie mit den Spezifikationen übereinstimmt, die Hap Foods mit ihrem Käufer vereinbart. Wurden keine Spezifikationen vereinbart, hat die zu liefernde Ware den Normen zu entsprechen, die im Handelsverkehr im Hinblick auf die betreffende Ware üblich sind; dieses Erfordernis ist auf jeden Fall erfüllt, wenn diese Ware den in dem Herstellungsland geltenden gesetzlichen Qualitätsanforderungen im Augenblick des Zustandekommens des Vertrages entspricht. Hap Foods hat das Recht, eine aus einem anderen Land stammende Ware zu liefern, wenn diese qualitativ gleich oder besser ist als die vereinbarte Qualität.
- 13.3 Geringe Abweichungen im Hinblick auf die angegebenen Maße, Gewichte, Zahlen, Farben und sonstigen derartigen Angaben gelten nicht als Fehler. Die Handelsbräuche bestimmen, ob geringe Abweichungen vorliegen.
- 13.4 Gewichtsverlust durch Kühlung oder Einfrieren wird nicht als ein Fehler angesehen, wenn der Gewichtsverlust nicht mehr als fünf (5) Prozent beträgt. Sofern nicht anders vereinbart, kann Gewichtsverlust von dem Käufer nur durch eine offizielle Wiegebescheinigung nachgewiesen werden, aus der sich ergibt, dass die Wiegung bei Ablieferung oder direkt im Anschluss an die Ablieferung auf einer ordnungsgemäßen öffentlichen Wägebrücke stattgefunden hat.

Artikel 14 - Höhere Gewalt

- 14.1 Falls Hap Foods auf Grund höherer Gewalt ihre Verpflichtungen gegenüber dem Käufer nicht erfüllen kann, wird die Erfüllung dieser Verpflichtungen für die Zeit ausgesetzt, in der der Zustand der höheren Gewalt andauert.
- 14.2 Hap Foods wird den Käufer so schnell wie möglich über das Vorliegen eines Zustandes höherer Gewalt in Kenntnis setzen.
- 14.3 Falls der Zustand höherer Gewalt drei Monate oder länger andauert, haben sowohl Hap Foods als auch der Käufer das Recht, von dem Vertrag schriftlich und ohne Anrufung eines Gerichts ganz oder teilweise zurückzutreten, soweit die Waren noch nicht geliefert sind, ohne dass in diesem Fall eine Schadensersatzverpflichtung oder eine andere Zahlungsverpflichtung besteht, dies mit Ausnahme einer Zahlungsverpflichtung wegen einer Bezahlung ohne rechtlichen Grund.
- 14.4 Sollte Hap Foods beim Eintritt der höheren Gewalt ihre Verpflichtungen bereits teilweise erfüllt haben oder sollte sie nur teilweise ihre Verpflichtungen erfüllen können, ist sie berechtigt, den bereits

ausgeführten bzw. ausführbaren Teil gesondert in Rechnung zu stellen, und ist der Käufer verpflichtet, diese Rechnung so zu erfüllen, als beträfe sie einen einzelnen Vertrag.

Artikel 15 – Rücktritt vom Vertrag und Aussetzung

- 15.1 Falls der Käufer nicht, nicht ordnungsgemäß oder nicht rechtzeitig eine Verpflichtung aus dem Vertrag oder aus diesen Geschäftsbedingungen erfüllt, befindet sich der Käufer ohne Inverzugsetzung im Verzug und ist Hap Foods, ohne aus diesem Grunde zu einem Schadensersatz verpflichtet zu sein und unbeschadet der ihr außerdem zustehenden Rechte, mit sofortiger Wirkung und ohne Anrufung eines Gerichts berechtigt, die Erfüllung ihrer sämtlichen Verpflichtungen auszusetzen bzw. von dem betreffenden Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten oder diesen zu kündigen. In diesem Fall hat Hap Foods außerdem das Recht, von dem Käufer alles, was dieser ihr schuldet, in voller Höhe einzufordern bzw. kommende Lieferungen nur gegen Vorauszahlung zu erbringen.
- 15.2 Im Falle der Rückgängigmachung des Vertrages durch Hap Foods hat Hap Foods nach eigener Wahl im Wege eines Schadensersatzes Anspruch auf:
- a. entweder den möglicherweise nachteiligen Unterschied zwischen dem Vertragspreis und dem Marktwert der streitgegenständlichen Waren am Tage der Nichterfüllung oder
 - b. den Unterschied zwischen dem Vertragspreis und dem Preis des Deckungsverkaufs;
- dies unbeschadet des Anspruchs von Hap Foods auf (ergänzenden) Schadensersatz.
- 15.3 Hap Foods ist ferner berechtigt, ohne aus diesem Grunde zu irgendeinem Schadensersatz verpflichtet zu sein und unbeschadet der ihr im Übrigen zustehenden Rechte, mit sofortiger Wirkung und ohne Anrufung eines Gerichts von dem Vertrag mit dem Käufer zurückzutreten, wenn:
- a. der Käufer im Zustand des Zahlungsaufschubs oder Konkurses verkehrt oder zu verkehren droht oder ein Teil seines Vermögens gepfändet wird;
 - b. der Käufer seine Aktivitäten einstellt, die Liquidation beschließt, in anderer Weise seine Rechtspersönlichkeit verliert, sein Unternehmen überträgt oder fusioniert;
- dies unbeschadet des Anspruchs von Hap Foods auf (ergänzenden) Schadensersatz. In diesen Fällen ist jede Forderung von Hap Foods gegen den Käufer sofort und in vollem Umfang fällig.

Artikel 16 - Gehilfen

- 16.1 Soweit Hap Foods in Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus diesen Geschäftsbedingungen oder dem Vertrag von den Diensten bzw. Produkten von Gehilfen Gebrauch macht, gelten diese Geschäftsbedingungen so weit wie möglich auch zu deren Gunsten gegenüber dem Käufer.

Artikel 17 - Sonstiges

17.1 Die mögliche mangelnde Rechtswirksamkeit oder die Nichtigkeit einer Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen hat keine Auswirkung auf die Rechtswirksamkeit der sonstigen Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen. Die Geschäftsbedingungen werden in diesem Fall so ausgelegt, als wäre die nicht rechtswirksame oder nichtige Bestimmung kein Bestandteil dieser Geschäftsbedingungen.

Artikel 18 - Sprache

18.1 Diese Geschäftsbedingungen wurden in Niederländisch erstellt und ins Deutsche, Englische und Französische übersetzt. Bei Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung dieser Geschäftsbedingungen geht der niederländische Wortlaut vor.

Artikel 19 - Verjährung

19.1 Alle Forderungen gegen Hap Foods verjähren auf jeden Fall nach Ablauf eines Jahres nach dem Datum des Vertrages.

Artikel 20 – Anwendbares Recht

20.1 Auf alle Verträge, die Hap Foods schließt, findet niederländisches Recht Anwendung, dies unter Ausschluss – bei einer Geltung in anderer Weise – der Verordnung (EG) Nr. 593/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Juni 2008 über das auf vertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht (Rom I) und des Übereinkommens der Vereinten Nationen (vom 11. April 1980) über Verträge über den internationalen Warenkauf (Wiener Kaufrechtsübereinkommen) sowie der darauf gestützten nationalen Durchführungsgesetze.

Artikel 21 – Gerichtsstand

21.1 Alle Rechtsstreitigkeiten, die zwischen Hap Foods und dem Käufer entstehen und auf die diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen Anwendung finden, werden, sofern zwingendes Recht dem nicht entgegensteht, durch das Gericht beigelegt, das zuständig ist innerhalb des Gerichtsbezirks der *Rechtbank* des Niederlassungsortes von Hap Foods, dies unbeschadet des Rechts von Hap Foods, den Käufer vor einem in anderer Weise zuständigen Gericht zu verklagen.
